

Die Bewohner der Region Ansbach sollen den Lärmterror der für völkerrechts- und verfassungswidrige Angriffskriege übenden US-Hubschrauber ertragen, weil immer noch einige Profiteure Nutzen aus dem völlig überbewerteten, sich demnächst in Luft auflösenden "Wirtschaftsfaktor US-Streitkräfte" ziehen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 163/09 – 28.07.09

Einheimische beklagen sich über Hubschrauberflüge, die über Ansbach dröhnen

STARS AND STRIPES, 26.07.09

(<http://www.stripes.com/article.asp?section=104&article=63887>)

ANSBACH, Deutschland – Die Scheinwerfer der Hubschrauber, die niedrig über ländlichen Dörfern kreisen, leuchten in die Fenster (der Häuser), und die Nachtübungen reißen die Menschen aus dem Schlaf; das sind nur einige der Probleme, die Einheimische mit der 12th Combat Aviation Brigade (mit der 12. Heeresflieger-Kampfbrigade) haben.

Die Beschwerden haben beträchtlich zugenommen, seit die Einheit nach ihrem Kampfeinsatz im Irak im Januar den Flugbetrieb wieder aufgenommen hat. Die Anzahl der Beschwerden, die bisher im Jahr 2009 eingingen, übertrifft nach Angaben der Army bereits die Gesamtzahl der Beschwerden aus dem Jahr 2008.

"Ich habe Hubschrauber beobachtet, die in Baumwipfelhöhe ankamen, und dann fast 30 Minuten in der Luft blieben," sagte Hansjörg Meyer, ein Priester im Ruhestand, der zu einer Bürgerinitiative gehört, die gegen die Hubschrauber opponiert.

Die Gruppe, die kürzlich in Ansbach öffentlich protestierte, habe die Anzahl ihrer Mitglieder im letzten Jahr auf 122 verdoppelt, erklärte Meyer. Die Bürgerinitiative nennt sich in der regionalen Mundart "Etz langt's!", was "Es ist genug!" bedeutet.

Offizielle der Brigade versichern, dass sie auf die Bedürfnisse der Einwohner Rücksicht nehmen und nur unter Einhaltung der Flugvorschriften der Bundesluftwaffe fliegen; sie versuchten mit den Betroffenen zusammenzuarbeiten und gingen den Beschwerden nach.

Weil die Sonne im späten Frühjahr und in den Sommermonaten viel später als sonst untergehe, seien nach den Trainingsrichtlinien (auch) an den Wochenenden im Mai und August Flüge bis 1.30 Uhr und im Juni und Juli bis 2 Uhr nachts erlaubt. Die Nachtflüge seien unerlässlich, weil die Piloten das Fliegen mit Nachtsichtgeräten üben müssten, teilte Col. (Oberst) Richard Crogan, der stellvertretende Kommandeur der Brigade, mit.

In Ansbach und den umliegenden Orten leben etwa 70.000 Menschen.

Seit Januar sind fast 2.900 Beschwerden bei der Army eingegangen, im ganzen Jahr 2008 waren es nur 189.

Die Zahlen täuschen jedoch, weil 70 Prozent der Beschwerden nach Aufzeichnungen der Army von nur drei oder vier Personen zu stammen scheinen. Wenn man diese paar Leute abzieht, haben sich im April 95 Einheimische 164 mal über den Lärm beschwert, und im Juni kamen von 43 Leuten 380 Beschwerden.

Klaus Schmidt, ein Zivilbeschäftigter der Army im Ruhestand, der in Markt Erlbach bei Ansbach lebt, führt seit 2006 Buch über die Hubschrauber, die sein Leben stören. Besonders die Nachtflüge machen ihm Kummer.

"Wenn die Hubschrauber die ganze Zeit in der Luft sind, kann ich keinen Schlaf finden," sagt Schmidt, der behauptet, dass ihn die Army nicht ernst nehme.

Crogan, der stellvertretende Kommandeur, habe ihm empfohlen, Schlaftabletten zu nehmen, und Helga Moser, die Lärmschutzbeauftragte der Base, hänge auf (wenn er sich telefonisch beschwere).

Crogan äußerte, es könne sein, dass er das mit den Schlaftabletten gesagt habe, er erinnere sich aber nicht mehr daran. Crogan und Frau Moser behaupten beide, sie hätten auf Schmidt eingehen wollen und ihm sogar angeboten, sich zu einem Gespräch mit ihm zusammenzusetzen. Beide Seiten versuchen seit einigen Jahren erfolglos, sich zu treffen; Schmidt erklärte, er habe das letzte Angebot wegen der daran geknüpften Bedingungen abgelehnt – er hätte allein kommen sollen und keine Medienvertreter mitbringen dürfen.

Frau Moser bestätigte, dass die Beschwerden über den Hubschrauber-Lärm seit Januar zugenommen haben, aber die Masse der Beschwerden stamme von einer Handvoll Leuten. Schmidt meinte, viele Betroffene würden sich deshalb nicht beschweren, weil sie glaubten, das habe ja doch keine Wirkung.

Frau Moser wies Schmidts Behauptung mit der Bemerkung zurück: "Wir nehmen jeden Bürger, der uns anruft, ernst und gehen seiner Beschwerde nach."

Frau Moser meinte, die Einheimischen könnten auch das Luftwaffenamt in Köln anrufen. Die Luftwaffe prüfe die Beschwerden und informiere die US-Army, wenn sie die Beschwerden für berechtigt halte, ergänzte Crogan. Über die Befehlskette der Army würden dann geeignete Maßnahmen gegen festgestellte Verstöße getroffen, fügte er hinzu.

Seit Ende des Kalten Krieges hätten sich die Flugbeschränkungen für Ansbach nicht geändert, sagte Ted Tomczyk, der Flugplatz-Manager, der früher Pilot für den AH-64 Apache war. Flugbeschränkungen gebe es nur für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Außerdem dürfe nicht ohne Genehmigung der Bundesluftwaffe und nicht später, als (von dieser) erlaubt geflogen werden.

"Nach Auskunft der Bundesluftwaffe hat es bisher keine Verstöße (gegen nicht vorhandene Auflagen!) gegeben," teilte Frau Moser mit.

Von deutschen Dienststellen hat STARS AND STRIPES auf ihre Anfrage zur Anzahl der Beschwerden keine detaillierten Angaben erhalten.

In anderen deutschen Regionen konnte das Lärmproblem gelöst werden.

In Landstuhl (in der Westpfalz) haben deutsche Offizielle und die Army kürzlich ein Abkommen geschlossen, das verbietet, dass Hubschraubern der C-Kompanie des 1. Bataillons des 214th Aviation Regiment (des 214. Heeresflieger-Regiments) noch nach Mitternacht in der Region fliegen.

"Eine Menge Leute haben sich über die Hubschrauber beschwert, die häufig bis 3 Uhr nachts geflogen sind," sagte Peter Degenhardt (CDU), der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Tomczyk erklärte dazu: "Das US-Militär war immer empfänglich für Anregungen aus den betroffenen Gemeinden, was die Lärminderung angeht."

Während einige Einwohner damit zufrieden wären, wenn die Army ihre Aktivitäten über Ansbach einschränken würde, wollen andere, wie das Ansbacher Stadtrats-Mitglied Boris-André Meyer, dass die Army komplett abzieht.

"Wir denken, dass die Lösung nur ein Abzug aller Hubschrauber aus Ansbach sein kann. ... Ich denke, die beste Lösung wäre, in den USA zu trainieren," erklärte Meyer.

Aber nicht alle Politiker regen sich über die Flüge auf.

Hans Popp, der Bürgermeister von Merkendorf bei Ansbach, meinte, die sich Beschwerenden seien eine Minderheit.

"Wir in Merkendorf können nicht bestätigen, dass es ein von den Hubschraubern verursachtes Lärmproblem gibt," äußerte er. **"Außerdem sollten wir bedenken, dass der Wohnungsmarkt wahrscheinlich zusammenbricht, wenn die Amerikaner abziehen. Die hier lebenden Amerikaner sind definitiv ein wichtiger Wirtschaftsfaktor."**

Die Army schätzt, dass durch ihre Anwesenheit jährlich etwa 80 Millionen Euro in die Region fließen, und bei der Brigade sind 380 Deutsche beschäftigt.

(Wir haben den Artikel aus der US-Militärzeitung STARS AND STRIPES komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

Unser Kommentar

Die Standardargumente, mit denen Beschwerden über militärischen Fluglärmterror abgetan werden, sind überall gleich, vor allem, wenn der Krach von den US-Stationierungstreitkräften ausgeht.

Viele Kommunalpolitiker vor Ort, die häufig selbst oder über die Verwandtschaft in irgendeiner Form von der andauernden Anwesenheit des US-Militärs profitieren, überhören den Krach wegen der immer weniger werdenden, meist gering qualifizierten Arbeitsplätze für einheimische Zivilbeschäftigte und beschwören den nebulösen "Wirtschaftsfaktor US-Streitkräfte"; der wird aber immer und ausschließlich mit geschätzten US-Zahlen "belegt" und dürfte sich spätestens dann als Fata Morgana erweisen, wenn die bereits im Bau befindlichen, wirtschaftlich völlig autarken US-Enklaven am Ansbacher Umland und an den anderen verbleibenden US-Standorten fertig sind. Dann werden fast alle – bald ohnehin wertlosen – Dollars wieder in US-Kassen zurück fließen.

Die US-Lärmterroristen und ihre einheimischen Hiwis an den Beschwerdetelefonen behaupten zur Recht, deutsche Behörden hätten alles genehmigt und verweisen hartnäckige Beschwerdeführer an des Kölner Luftwaffenamt. Die dort sehr ungern Dienst tuenden Offiziere der Bundesluftwaffe geben – wenn sie telefonisch überhaupt zu erreichen sind – abwiegelnde, ausweichende, unzutreffende und manchmal sogar beleidigende Antworten. Wer sich schriftlich beschwert, erhält die meist von einem Mannschaftsdienstgrad unterzeichnete Standardauskunft, die Überprüfung der Beschwerde habe ergeben, dass keine Verstöße gegen geltende Vorschriften vorlägen.

Das ist meistens noch nicht einmal gelogen, weil es für militärische Übungsgebiete kaum

bindende, einschränkende Vorschriften gibt. Den US-Streitkräften wurde sogar die pauschale Genehmigung erteilt, Übungen nach ihren jeweiligen militärischen Erfordernissen durchführen zu können. Dass sie bei uns eigentlich nur die Verteidigung der Bundesrepublik üben dürfen, kümmert heute niemand mehr, weil die Bundesrepublik nach den Erkenntnissen des damaligen SPD-Verteidigungsmisters Peter Struck ja auch am Hindukusch verteidigt wird.

Wer nicht länger von Profiteuren getäuscht und von den US-Streitkräften an die Bundesluftwaffe verwiesen werden will, sollte sich an einige rechtliche Grundlagen erinnern:

- 1. Das vereinte Deutschland hat volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. [Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.09.1990]*
- 2. Der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 kann jederzeit mit einer Frist von nur zwei Jahren gekündigt werden. [Notenwechsel vom 25.09.1990]*
- 3. Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. [GG Art. 20 (1) und (2)]*
- 4. Handlungen die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskriegs vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. [GG Art.26 (1)]*

Weil nach unserer Verfassung alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, haben nur unsere gewählten Volksvertreter in den Parlamenten darüber zu befinden, wer sich in unserem Land aufhalten und was er dort tun darf. Nicht die Bundesluftwaffe hat den US-Streitkräften Genehmigungen zu erteilen, auch nicht der Verteidigungsminister oder die Bundesregierung. Die Abgeordneten des Bundestages können per Gesetz beschließen, dass der Stationierungsvertrag zu kündigen ist. Sie könnten auch jederzeit den militärischen Übungsbetrieb in unserem Land reglementieren.

In Kürze werden die Abgeordneten des Bundestages neu gewählt. Wer will, dass die Freibriefe für die Stationierungsstreitkräfte abgeschafft werden, sollte diese Forderung jetzt schon anmelden und unüberhörbar erklären, dass er keinesfalls Parteien und Kandidatinnen oder Kandidaten wählen wird, die zulassen, dass deutsche oder ausländische Truppen auf unserem Boden für völkerrechts- und verfassungswidrige Angriffskriege üben und von hier aus auch in diese Kriege ziehen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern